

**Beschluss:** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD)

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Abstellssituation geteilter Mikromobilitätsangebote weiter zu verbessern und bis 2026 ein flächendeckendes Abstellflächennetz, wie im fachlichen Teil der Beschlussvorlage dargestellt, zu schaffen.
2. Das Baureferat wird gebeten, die Abstellflächen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung des Mobilitätsreferates zu markieren, zu beschildern und einzurichten.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Instandhaltung und Verkehrssicherung der Abstellflächen sicherzustellen.
4. Das Baureferat wird gebeten, die für die Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen im Eckdatenbeschluss anzumelden.
5. Das Baureferat wird gebeten, die für die Errichtung der Abstellflächen erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 4.521.840, -- €, davon 1.507.280, -- € für 2024, 1.507.280, -- € für 2025 und 1.507.280, -- € für 2026, aus der Nahmobilitätspauschale zu entnehmen.
6. Das Baureferat wird gebeten, ab 2027 zusätzlich Mittel aus der Nahmobilitätspauschale in Höhe von 800.000, -- € dauerhaft für die Unterhaltung der Markierung der Abstellflächen einzustellen.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, in ihrem Zuständigkeitsbereich die Überwachung des ruhenden Verkehrs auf den Abstellflächen zu intensivieren und das behindernde Abstellen von Mikromobilmfahrzeugen außerhalb der Abstellflächen verstärkt zu kontrollieren.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zusätzlich ein Konzept für temporäre Abstellflächen zu erarbeiten und dem Stadtrat mit der Fortschreibung der Teilstrategie Shared Mobility vorzulegen.
9. Das Mobilitätsreferat wird mit der Umsetzung der Überführung des im Jahr 2025 auslaufenden MVG Rad-Systems in ein neues regionales Bikesharing-System beauftragt. Dabei sind die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH und die Verbundlandkreise eng einzubinden.
10. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Zweckvereinbarung über die gemeinschaftliche Etablierung und Sicherstellung eines öffentlichen Bikesharing-Systems von Gebietskörperschaften im Gebiet des Münchner Verkehrsverbundes (im Folgenden: Zweckvereinbarung) nach Maßgabe des

angehängten Entwurfes mit allen in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften sowie allen Landkreisen, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sind, abzuschließen. Diese Beauftragung und Ermächtigung bleibt bestehen, auch wenn und soweit einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften oder der Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sind, nicht oder nicht rechtzeitig zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens den Abschluss der Zweckvereinbarung beschließen.

- 11. Bei der Namensgebung des neuen Systems spricht sich die Landeshauptstadt München dafür aus, dass der neue Name einen Bezug zur Metropolregion aufweist und die Besonderheit erhalten bleibt, dass ein Fahrrad in einem Landkreis entliehen auch im anderen Landkreis zurückgegeben werden kann.**
12. Von dem in Anlage 5 angehängten Entwurf der Zweckvereinbarung darf abgewichen werden, soweit die Abweichungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung, aufgrund weiterer Abstimmungen zwischen den Projektbeteiligten oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist.
13. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Abschluss der Zweckvereinbarung diese zu ändern, soweit die Änderungen nur unwesentlich sind und dies aufgrund von Anmerkungen der Aufsichtsbehörde, des Finanzamtes oder ähnlicher Stellen, aufgrund einer steuerlichen Prüfung oder aus vergleichbaren Gründen erforderlich ist. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist hierfür jeweils nicht erforderlich.
14. Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Abschluss der Zweckvereinbarung einzelne oder mehrere der in der Anlage 1 des angehängten Entwurfes genannten Basisgebietskörperschaften bzw. einzelne oder mehrere der in der Anlage 2 des angehängten Entwurfes genannten Optionsgebietskörperschaften sowie einzelne oder mehrere Landkreise, die Gesellschafter der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH sind, unter den in der Zweckvereinbarung festgelegten Voraussetzungen als Vertragsparteien in die Zweckvereinbarung aufzunehmen und die Zweckvereinbarung jeweils entsprechend zu ändern. Ein erneuter Beschluss des Stadtrates ist für die Vertragsänderungen jeweils nicht erforderlich.
15. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der Fortschreibung der Anlage 1 der Zweckvereinbarung für die Landeshauptstadt München 3.200 mechanische Fahrräder und 2.000 Pedelecs anzugeben.
16. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Vertragsparteien der Zweckvereinbarung den Auftrag für ein regionales Bikesharing-System gemäß den Vorgaben der Zweckvereinbarung an einen Dienstleister zu vergeben. Die Vertragsparteien der Zweckvereinbarung werden gemeinsam Auftraggeber.

17. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Rahmen der durch die Zweckvereinbarung eröffneten Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass für die Landeshauptstadt München möglichst 675 Stationen vorgesehen werden und umgesetzt werden. Die Beschaffung soll aber auch dann erfolgen, wenn diese Vorgaben nicht umgesetzt werden, da die Stationen dann vorübergehend virtuell eingerichtet werden sollen.
18. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zu bitten, das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen als Vergabestelle durchzuführen und im Auftrag aller Auftraggeber gemäß den Bestimmungen der Zweckvereinbarung den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.
- 19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Rahmen des vom Münchner Verkehrs- und Tarifverbund durchzuführenden Vergabeverfahrens gemäß dem in Anlage 5 beigefügten Entwurf der Zweckvereinbarung darauf hinzuwirken, dass die in München vorhandene tiefe digitale Integration zwischen dem ÖPNV und dem Bikesharing-System erhalten bleibt, so dass eine Änderung an den Stammdaten für ein Ticket-Abonnement automatisch auch auf die Radnutzung und damit verbundene Rabatte übertragen wird.**
20. Einer erneuten Befassung des Stadtrats bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder wenn das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden muss.
21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebskoordination gemäß der Zweckvereinbarung im Bereich der LHM zu beauftragen. Die der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH für die Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebskoordination in den Jahren 2025 - 2030 jährlich entstehenden Kosten in Höhe von 355.000, -- € werden vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung im Rahmen der angemeldeten Mittel unter Berücksichtigung der Tarifentwicklung von der Landeshauptstadt München finanziert.
22. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Beauftragung der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und eine rechtssichere Finanzierung der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH für die Aufgaben der Betriebskoordination zu prüfen und umzusetzen. Dabei sind auch Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Ausgestaltung der Leistungsbeziehungen zwischen Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, Landeshauptstadt München und dem Dienstleister zu prüfen.

- 23. Die Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH wird gebeten, unter Berücksichtigung der bestehenden Verträge nur die nicht mehr benötigten Komponenten der bisherigen MVG-Rad Stationen zurückzubauen. Da die bestehenden Radstationen mit den Bezirksausschüssen abgestimmt wurden, bleiben diese Standorte vorbehaltlich anderer Absprachen in der Regel erhalten. Die Verwaltung wird gebeten, Möglichkeiten zur Weiterverwendung von Stelen und Komponenten zu prüfen.**
24. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat und der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH zu prüfen, wie möglichst viele der bestehenden Infostelen der MVG Rad-Stationen bei Überschneidungen mit den Standorten der neuen Mobilitätspunkte weiter genutzt werden können und dies umzusetzen.
25. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die bestehende freiwillige Selbstverpflichtung für geteilte Elektrokleinstfahrzeuge bis Ende 2024 zu überarbeiten und eine neue Vereinbarung mit den Anbietern abzuschließen.
26. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, bis Ende 2024 eine freiwillige Selbstverpflichtung für geteilte Fahrräder und Lastenräder zu erarbeiten und mit den in München tätigen Anbietern abzuschließen.
27. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine vertragliche Lösung für das Abstellen von E-Motorrollern zu prüfen und ein Konzept für das Abstellen dieser Fahrzeuge zu erstellen und beides dem Stadtrat mit der Fortschreibung der Teilstrategie Shared Mobility vorzulegen.
28. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine mögliche zweite Ausbaustufe des E-Lastenradsharing-Systems auszuarbeiten und dem Stadtrat mit der Fortschreibung der Teilstrategie Shared Mobility vorzulegen.
29. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept für dezentrale Ladelösungen für Mikromobilitätsfahrzeuge zu entwickeln und dem Stadtrat mit der Fortschreibung der Teilstrategie Shared Mobility vorzulegen.
30. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Steuerung geteilter Mikromobilitätsangebote mittels Geofencing einschließlich der automatischen Erkennung verkehrswidrig abgestellter Fahrzeuge weiterzuentwickeln und die Ergebnisse des Forschungsprojekts GeoSense dem Stadtrat vorzustellen.
31. Die dargestellten Ausweitungen entsprechen den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
32. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmaligen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.340.000, -- € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
33. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen

Haushaltsmittel in Höhe von 6.700.000, -- € jährlich von 2025 - 2030 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

34. Das Produktkostenbudget P43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung erhöht sich um 1.340.000, -- € in 2024, sowie um jährlich 6.700.000, -- € in 2025 - 2030, davon sind 1.340.000, --€ in 2024, sowie 6.700.000, --€ in 2025 - 2030 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
35. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget.
36. Die laufenden Arbeitsplatzkosten von jährlich 2.400, -- € sowie die Erstausrüstung von einmalig 2.000, -- € werden aus dem Referatsbudget finanziert.
37. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
38. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02284. „Shared Mobility: Möglichkeiten des Smart Monitoring nutzen und Monitoring-Dashboard live schalten!“ von Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Jens Luther vom 13.01.2022, eingegangen am 13.01.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
39. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03042 „Evaluierung der verkehrlichen Wirkung und Nutzung von Stellplätzen für E-Roller, Fahrräder und Mietfahrräder“ von der Herrn StR Hans Hammer vom 01.09.2022, eingegangen am 01.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
40. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.